**Szenario** (Stadtbegehung)

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wahlsberg,

wir freuen uns, dass Sie so zahlreich zu unserer Stadtbegehung erschienen sind. Diese Stadtbegehung wurde nötig, weil es seit geraumer Zeit Probleme in unserer Innenstadt gibt, die der Lösung bedürfen. In den letzten Monaten haben immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt ihren Unmut über ihre Lebenssituation geäußert. Sie klagen über starken Lärm zur Nachtzeit, der sie nicht schlafen lässt. Einige klagen über Erkrankungen, die sie auf Ihre Schlaflosigkeit zurückführen. Andere beschweren sich über den unkontrollierten Alkoholkonsum in der Innenstadt, vor allem unter Jugendlichen, der immer wieder zu Gewalttaten und Vandalismus führt. Einige Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt fühlen sich nachts vor ihrer eigenen Haustür nicht mehr sicher. Gleichzeitig wissen wir um die Attraktivität unserer Innenstadt für viele Touristinnen und Touristen, Innenstadtbesucherinnen und -besucher und feierfreudige Nachtschwärmer.

**Ausgangslage**

Wahlsberg übt als städtisches Zentrum mit dem entsprechenden Angebot an Gastronomie, Konzerten, kulturellen Angeboten, Diskotheken und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen etc. eine besondere Anziehungskraft auch auf das weitere Umland aus. Außer dem entsprechenden gastronomischen Angebot verdankt Wahlsberg seine Beliebtheit auch der Atmosphäre mit den historischen Gebäuden, dem südländischen Flair und dem angenehmen Klima, welches es in den Sommermonaten ermöglicht, sich bis in die Nachtstunden im Freien aufzuhalten. Dies macht Wahlsbergs Charakter als offene und lebendige Stadt aus. Die Innenstadt ist seit langem Ziel zahlreicher freizeitorientierter Personen und Gruppen aus Wahlsberg und dem Umland, die insbesondere nachts – am Wochenende nochmals verstärkt – die kulturellen und gastronomischen Einrichtungen sowie die öffentlichen Plätze in Wahlsberg besuchen. Dies führt auch zu einem regen Verkehr von Passantinnen und Passanten, die sich abends und nachts durch die Straßen und Gassen bewegen.

Es ist zu beobachten, dass sich das Ausgehverhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Insbesondere nach Inkrafttreten des Beschlusses der Landesregierung zur Verkürzung der Sperrzeiten auf nunmehr 03:00 Uhr unter der Woche und 05:00 Uhr vor Samstagen sowie vor Sonn- und Feiertagen haben viele Lokale bis weit in die Nachtstunden geöffnet. Die zunehmende Verschiebung der Ausgehzeiten in die späten Nacht- bzw. frühen Morgenstunden, oft auch verbunden mit übermäßigem Alkoholkonsum der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, führt dort zu verstärkten Belastungen. Dabei werden neben den einzelnen Gaststätten auch öffentliche Plätze zum Aufenthalt angesteuert. Dies bringt nicht nur Lärmbelastungen mit sich, die von den durchziehenden bzw. sich auf öffentlichen Plätzen aufhaltenden Personen verursacht werden, sondern auch starke Verunreinigungen der Straßen und Hauseingänge. Hinzu tritt die Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch eine Vielzahl an Gewaltdelikten im Innenstadtbereich.

Es besteht somit ein Interessenskonflikt zwischen den freizeitorientierten Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt auf der einen und dem Bedürfnis nach Nachtruhe und einem angenehmen und sicheren Umfeld der Anwohnerschaft auf der anderen Seite. Um diesen Nutzungskonflikt in der Innenstadt zu lösen, wird die Stadtverwaltung folgende Beschlussvorlage in den Gemeinderat einbringen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beschlussvorlage** | | | | |
| Dezernat/Amt:  Amt für öffentliche Ordnung | | | | |
| **Betreff:**  Nutzungskonflikt im öffentlichen Raum – Sperrzeitverlängerung, Alkoholverbot und Videobeobachtung in der Innenstadt | | | | |
| Beratungsfolge | Öffentlich | Nicht Öffentlich | Beschlussempfehlung | Beschluss |
| Hauptausschuss | X |  | X |  |
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | X |  | X |  |
| Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport | X |  | X |  |
| Gemeinderat | X |  |  | X |
| **Beschlussantrag:** | | | | |
| 1. Der Gemeinderat stimmt einer Sperrzeitverlängerung gemäß Ziffer IV.1 zu. | | | | |
| 1. Der Gemeinderat befürwortet die Reglementierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum in der Innenstadt gemäß Ziffer IV.2. | | | | |
| 1. Der Gemeinderat stimmt der Verordnung zur Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche im öffentlichen Straßenraum gemäß Ziffer IV.3 zu. | | | | |

Die Beschlussvorlage sieht drei Maßnahmen zur Lösung des Nutzungskonfliktes vor:

**IV.1 Sperrzeitverlängerung**

Für den Innenbereich von Gaststätten und öffentlichen Vergnügungsstätten, zu denen auch Theater und Kinos gehören, soll die Sperrzeit werktags von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Wochenende von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr gelten (bisherige Regelung: 03:00 Uhr unter der Woche und 05:00 Uhr vor Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen).

Auf Freisitzflächen und Veranstaltungen im Bereich der Innenstadt (wie Wahlsberger Weinfest und Narrenhock, Open Air Kino und Musik-Festival) wird der Beginn der Sperrzeit sowohl werktags als auch am Wochenende auf 23:00 Uhr festgesetzt.

**IV.2 Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum der Innenstadt**

Die Polizei geht von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Straftaten in der Innenstadt aus. Das Alkoholverbot gilt nicht nur auf öffentlichen Wegen und Plätzen, sondern vielmehr in allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Das Verbot gilt nicht in Gebäuden, in Gaststätten und auf konzessionierten Freisitzflächen. Verboten sind der Konsum alkoholischer Getränke und das Mitsichführen alkoholischer Getränke. Die Regelung soll sowohl werktags als auch am Wochenende jeweils zwischen 20:00 und 06:00 Uhr gelten. Die Polizei kann, um das Alkoholverbot durchzusetzen, Getränke beschlagnahmen und Bußgelder bis zu 1000 € aussprechen.

**IV.3 Polizeiverordnung zur Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche im öffentlichen Straßenraum**

Die Verordnung sieht die Videobeobachtung risikobehafteter Innenstadtbereiche im öffentlichen Straßenraum vor. Die Überwachung soll durch die Polizei im Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums erfolgen. Denn nur von dort kann der Einsatz von Interventionskräften schnell und zielgerichtet gesteuert werden.

Das Bildmaterial soll sieben Tage gespeichert und bei Ausbleiben einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach diesem Zeitraum unwiderruflich gelöscht werden. Die entstehenden Kosten zur Installation des Kamerasystems von rund 100.000 € könnten von der Stadt getragen werden ebenso wie die Personalkosten in ähnlicher Höhe.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, d. h. die Christliche Volkspartei (CVP), die Freie und Unabhängige Liste (FUL), die Arbeiterpartei Deutschlands (APD), die Ökologisch-soziale Partei (ÖSP) und die Liberale Reformpartei (LRP) werden sich unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in der kommenden Gemeinderatssitzung mit der Beschlussvorlage befassen. Aber nicht nur die Fraktionen im Gemeinderat befassen sich mit der Problemlage. Auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger nehmen sich dem Thema an. Es soll sich auch schon eine Bürgerinitiative gegründet haben.